

Organisation und Spielregeln (Vertragsbedingungen) des IN HOPE

Bitte lesen Sie die Spielregeln sorgfältig durch.

Wenn Sie an Angeboten des IN HOPE teilnehmen, erklären Sie sich damit einverstanden, sie zu akzeptieren.

Die Spielregeln des IN HOPE

- 1 Verschiebung von Terminen, Teilnahme- oder Referentenverhinderung
- 2 Platz sichern und Zahlungsweise
- 3 Versicherung
- 4 Rücktritt von der Kompaktausbildung
- 5 Rücktritt von den anderen Veranstaltungen
- 6 Rechtsstand
- 7 Haftung und Ausschluss
- 8 Abstinenz
- 9 Schweigepflicht
- 10 Urheberrecht und Copyright
- 11 Einverständniserklärung

1 Verschiebung von Terminen, Teilnahme- oder Referentenverhinderung

Ist die Mindestanzahl an Anmeldungen zwei Wochen vor dem Starttermin nicht erreicht, kann dieser nach hinten verlegt werden. Bei Ausfall des Referenten kann eine Veranstaltung auch kurzfristig verschoben werden. Oder es wird, wenn möglich, ein Ersatz-Referent gerufen (Bei der Kompakt-Ausbildung übernimmt in der Regel der/die Assistent/in die Leitung). Wird die Ausbildung von Seiten der Veranstalterin abgebrochen, werden bis dahin gezahlte Gebühren, die mehr als die bisher erbrachte Leistung abdecken, selbstverständlich zurück erstattet beziehungsweise entfallen weitere Ratenzahlungen.

Darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen.

2 Platz sichern und Zahlungsweise

Mögliche Ratenzahlungen und Ermäßigungen finden Sie in der Ausschreibung der Veranstaltung. Mit Eingang der jeweiligen Gebühr oder Anmeldegebühr auf das Konto des IN HOPE und Eingang der schriftlichen Anmeldung beim IN HOPE ist Ihr Platz gesichert.

Die Reihenfolge des Zahlungseingangs entscheidet über die Platzvergabe. Sind keine Plätze mehr frei, bekommen Sie Bescheid, dass Sie in die Warteliste aufgenommen sind.

Sie bekommen vor Veranstaltungsbeginn die Mitteilung, ob für Sie noch ein Platz frei geworden ist. Falls nicht, überweisen wir Ihnen die eingezahlte Gebühr zurück.

3 Versicherung

Als TeilnehmerIn finden Sie im Internet günstige Angebote für eine Seminarrücktrittsversicherung (durch Abschluss für mehrere Teilnehmer günstigere Gebühr), so dass Sie, wenn Sie an einer gebuchten Veranstaltung aufgrund einer Erkrankung, eines Unfalls oder höherer Gewalt nicht teilnehmen können, keinen finanziellen Verlust erleiden. Teilnehmer, die eine weite Anreise haben, können zusätzlich eine günstige Reiserücktrittsversicherung abschließen (zum Beispiel unter [www.hansemerkur.de/produkte/reiseversicherung/ ruecktritt/reiseruecktrittsversicherung](http://www.hansemerkur.de/produkte/reiseversicherung/ruecktritt/reiseruecktrittsversicherung)).

4 Rücktritt von der Kompakt-Ausbildung

Bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn können Sie zurücktreten. Wir überweisen Ihnen die Gebühr oder Ihre Anmeldegebühr zurück unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro. Bei Rücktritt von Ihrer verbindlichen Anmeldung bis zwei Wochen vor Beginn wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 60 % einbehalten oder fällig. Die restliche Summe wird zurück überwiesen. Erfolgt der Rücktritt später oder wird die Ausbildungsteilnahme abgebrochen, kann leider keine Rücküberweisung oder Erlass der fälligen Gebühr erfolgen, es sei denn, aus einer Warteliste nimmt eine Person kurzfristig teil. Es kann auch eine Ersatzperson gebracht werden, deren Akzeptanz sich die Veranstaltungsleitung vorbehält.

5 Rücktritt von den anderen Veranstaltungen

Bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn können Sie zurücktreten. Wir überweisen Ihnen die Gebühr zurück unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 Euro. Bei Rücktritt von einer verbindlichen Anmeldung bis zwei Wochen vor Beginn wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 25 % einbehalten, später und bis 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn in Höhe von 60 %. Die restliche Summe wird zurück überwiesen.

Erfolgt der Rücktritt später als 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn, kann leider keine Rücküberweisung erfolgen, es sei denn, aus einer Warteliste nimmt eine Person kurzfristig teil. Es kann auch eine Ersatzperson gebracht werden, deren Akzeptanz sich die Veranstaltungsleitung vorbehält.

6 Rechtsstand

Die Dozenten des IN HOPE üben ihre Tätigkeit jeweils in alleiniger Verantwortung aus. Gerichtsstand ist München.

7 Haftung und Ausschluss

Die Leitung der Veranstaltungen übernimmt keine Haftung für Schäden, die Teilnehmer nehmen, es sei denn in Fällen grober Fahrlässigkeit. Die Leitung versichert, den Teilnehmern gegenüber keine Gewalt, Nötigung oder Überredung zur Teilnahme an Übungen anzuwenden. Jeder Teilnehmer nimmt in eigener Verantwortung und in Selbstbestimmung teil und versichert, keine Gewalt gegen sich selbst, andere Personen oder Gegenstände anzuwenden. Körperliche und psychische Erkrankungen geben Sie der Leitung bitte spätestens bei der Anmeldung bekannt. Körperliche und psychische

Beeinträchtigungen und Krisen, die zwischen der schriftlichen Anmeldung und dem Ende der Veranstaltung auftreten, teilen Sie der Leitung bitte ebenfalls umgehend mit. Die Leitung behält sich vor, in Einzelfällen an einen Arzt oder eine Institution zu verweisen.

Wird ein Teilnehmer ausgeschlossen, weil er nach Ansicht der Ausbildungsleitung den Belastungen der Ausbildung nicht gewachsen ist, wird die Teilnahmegebühr anteilmäßig zurückerstattet. Bisher verschwiegener chronischer Substanzmissbrauch oder andere verschwiegene psychische oder körperliche Beeinträchtigungen, die die (weitere) Teilnahme nach Ansicht der Leitung gefährlich oder unmöglich machen, führen leider ebenso zum Ausschluss des Teilnehmers unter Einbehaltung der Teilnahmegebühr als Ausfallgebühr wie unzumutbares wiederholtes Verhalten eines Teilnehmers.

8 Abstinenz

Wir bitten Sie, jeweils ab 12 Stunden vor Beginn von Terminen und Veranstaltungen und für dessen Dauer keine bewußtseinsverändernden Substanzen, insbesondere Alkohol, zu konsumieren.

9 Schweigepflicht

Wer außerdem teilnimmt und was die anderen Teilnehmer an Themen bringen: Für diese personenbezogenen Vorgänge bei Veranstaltungen respektieren Sie bitte die Schweigepflicht, damit der Schutzraum für alle Teilnehmer gewahrt bleibt.

10 Urheberrecht und Copyright

Skripte und Unterlagen, die bei Veranstaltungen ausgeteilt werden, sind ausschließlich für Ihren persönlichen Gebrauch bestimmt (auch im Rahmen Ihrer Praxis-Tätigkeit). Unerlaubtes Vervielfältigen und Weitergeben unserer Skripte und Unterlagen oder ihrer Inhalte verletzt das Urheberrecht. Gleiches gilt auch für Texte, Gestaltung und Bilder auf unseren Werbeprints und Internetseiten.

Bitte respektieren Sie unser geistiges Kapital.

Fälle, die uns bekannt werden, lassen wir strafrechtlich verfolgen.

Sie können sich gern an uns wenden, wenn Sie Unterlagen anderweitig verwerten möchten.

11 Einverständniserklärung

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklären Sie, dass Sie die hier beschriebenen Spielregeln kennen und sie als gültigen Vertragsbestandteil zwischen Ihnen und uns akzeptieren.